



Sofort	Etl	über Reg.	
Vz	Bürg-	D- I - LV - SGB A	
Direktorium - Leitung			
25. SEP. 2019			
z.K.	zwV	Rspr.	Bruf
Ø		As	

**Stephanie Jacobs**  
Berufsmäßige Stadträtin

An das Direktorium

20.09.2019

### **Pflegeschwerpunkt bei der Stadtverwaltung**

Stadtratsantrag „Pflegeschwerpunkt bei der Stadtverwaltung“, Stadtratsfraktion  
BAYERNPARTEI vom 12.07.2019

Sehr geehrter

die Fragen zur Organisationsstruktur der Pflege in der Stadtverwaltung beantworte ich wie folgt:

#### **1. Wie beurteilen Sie die derzeitige Organisationsstruktur bei der LHM zum Thema Pflege?**

Die gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben zum Thema Pflege werden in fünf unterschiedlichen Fachreferaten erbracht; eine verbindende Organisationsstruktur gibt es bisher nicht.

Insbesondere für die Bearbeitung von Grundsatzfragen in der Pflege sind die bestehenden Schnittstellen als eher hinderlich anzusehen. Dies betrifft zum Beispiel

- die Begleitung der Berufsfachschulen für Pflege sowie der Trägerinnen und Träger der praktischen Ausbildung bei der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung
- die Einführung der Schulsozialarbeit in der Ausbildung
- die Weiterentwicklung des Entlassmanagements stationär – ambulant
- die Münchner Pflegekampagne und alle Maßnahmen zur Abhilfe des Pflegekräftemangels (in der Kranken- wie in der Altenpflege).

Die derzeitige Organisation verschärft die durch das Leistungsrecht (SGB V - SGB XI) entstandenen Schnittstellen und erschwert die Entwicklung und Umsetzung integrierter Programme. Nur dem hohen Engagement der Fachkräfte auf Arbeitsebene ist es zu verdanken, dass zumindest die Abstimmung von Maßnahmen und Programmen trotz

der bestehenden organisatorischen Hindernisse immer wieder gelingt.

## **2. Welche Gründe sprechen für die Beibehaltung der Organisationsstruktur, welche sprechen für eine Veränderung?**

Pflege dient (unabhängig nach welchem Leistungsrecht finanziert) der gesundheitlichen Versorgung von kranken, pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Insbesondere in der Versorgung alter Menschen müssen die ambulante Pflege oder die Pflege in den vollstationären Pflegeeinrichtungen mit der Pflege im Krankenhaus besser verzahnt werden; nach wie vor stehen sich die Strukturen eher fremd gegenüber, nach wie vor fehlen Strukturen für die Entwicklung und Umsetzung integrierter Versorgungskonzepte.

Die organisatorischen Gegebenheiten in der Münchner Stadtverwaltung werden dem Thema, den damit verbundenen Herausforderungen und den abzusehenden Versorgungsempässen nicht mehr gerecht. Auch das Bayerische StMGP wurde 2013 aus diesem Grund aus dem bisherigen Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit herausgelöst.

## **3. Welchen Handlungsbedarf in der Organisationsstruktur sehen Sie aufgrund Ihrer Expertise?**

Die Pflege und insbesondere die schon bestehenden und noch zu erwartenden Versorgungsprobleme in der Pflege nehmen in der gesellschaftlichen Diskussion einen sehr hohen Stellenwert ein. Die Handlungsnotwendigkeiten wurden Mitte des Jahres auf der Bundesebene im Maßnahmenplan der Konzentrierten Aktion Pflege niedergelegt. Das betrifft sowohl die Kranken-, Kinderkranken- als auch die Altenpflege.

In der öffentlichen Diskussion wird unter Pflege oft nur der Bereich der Altenpflege verstanden. Die Probleme der Pflege im Krankenhausbereich werden noch zu wenig gesehen, obwohl auch hier gravierende Versorgungsempässe absehbar sind.

Mit der generalistischen Pflegeausbildung wird in der Ausbildung der Pflegefachkräfte die Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege verknüpft. Auch auf Landesebene sind die Zuständigkeiten für die Pflege im StMGP organisatorisch gebündelt. Diese Entwicklungen sollten zum Anlass für eine Neuorganisation des Themas Pflege genommen werden.

Auch aus Sicht der Münchner Einwohnerinnen und Einwohner muss die Frage gestellt werden, ob die Trennung in verschiedene Referate mit den entsprechenden Synergieverlusten tatsächlich noch zeitgemäß ist. Auch für Hilfe- und Unterstützungssuchende ist diese Trennung hinderlich.

Die Bedeutung der Pflege für die Versorgung der Stadtbevölkerung wird in der gegebenen Zersplitterung weder nach innen, noch nach außen wahrgenommen. Eine sektorenübergreifende, am Bedarf der Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern ausgerichtete pflegerische als auch medizinische Versorgung erfordert eine geschlossene Herangehensweise der Fach- und Querschnittsreferate. Aus Sicht des RGU sollte deshalb die weitgehende Bündelung der Kräfte und Ressourcen in einer schlagkräftigen

Pflegehauptabteilung, angesiedelt im Gesundheitsbereich, geprüft werden. Damit lassen sich Synergien im pflegerischen und medizinischen Bereich sowohl zum Wohle der betroffenen Menschen als auch für eine effiziente Aufgabenerledigung nutzen.

Aus meiner Sicht sollte daher eine Zusammenlegung der Bereiche im Detail geprüft werden, um dem Stadtrat eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu geben.

Für Rückfragen und weitere Überlegungen stehen wir gerne zur Verfügung.



